



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 26.11.2014, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Städtebaulicher Ideenwettbewerb "Entwicklungsbereich Ost/Oßweil" (Vorberatung)	Vorl.Nr. 369/14
-------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion, Vorl.-Nr. 533/14, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertrag. Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 1.1.

TOP 1.1	- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2014	Vorl.Nr. 533/14
---------	--	-----------------

Beschluss:

Die SPD-Fraktion beantragt die Vertagung von TOP 1 auf einen Sitzungstermin im Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Haberzeth-Grau

Ja 9 Nein 5 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Stadträtin **Faulhaber** stellt für die SPD-Fraktion den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf das Jahr 2015. Dieser Antrag werde damit begründet, dass laut Vorlage 396/14 die Verkehrskonzeption fortgeschrieben werden solle. Hierzu seien Verkehrszählungen im Herbst 2014 vorgenommen worden, deren Ergebnisse sehr bald veröffentlicht werden könnten. Aus dieser neuen Faktenlage heraus würden sich auch Hinweise

ergeben, welche Bebauungsdichte in dem von der SPD angestrebten Dreiklang Sport-Grün-Wohnen erreichbar sei. Ein Beschluss aus Zeitwängen heraus in der heutigen Sitzung sei nicht notwendig. Es sei dagegen wesentlich nachhaltiger, wenn das Büro MESS / urbane Gestalt / SHP Ingenieure mit fundierten Aussagen zum Verkehrsaufkommen und konkreten Vorgaben zur Dichte der Wohnbebauung die Pläne überarbeiten könnten. .

Herr **Großmann** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) erläutert, dass die Entwicklung an den Gebietsrändern in direktem Zusammenhang mit der Rahmenplanung stehe. Für viele weitere Schritte bedürfe es der Festlegung des Preisträgers, um diese miteinander abstimmen zu können.

Bevor EBM **Seigfried** über den Antrag abstimmen lässt, empfiehlt er dem Gremium, den Tagesordnungspunkt zu beraten um das Verfahren in Gang zu halten. Andernfalls sei unter Umständen mit einer relativ langen Verzögerung zu rechnen.

TOP 2 Entwicklung der Ganztagsbetreuung an Ludwigsburger Schulen

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 2.1. bis 2.3.

TOP 2.1 Umsetzung der gesetzlichen Ganztagesgrundschule in Ludwigsburg - Mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Der Bericht zur Umsetzung der gesetzlichen Ganztagesgrundschule in Ludwigsburg erfolgt durch Herrn **Wittmann** (FB Bildung, Familie und Sport). Er erläutert anhand einer Präsentation die Änderungen durch das neue Schulgesetz sowie die Umsetzung der Ganztagesgrundschule in Ludwigsburg. Dabei könne grundsätzlich zwischen der Wahlform und der gebundenen Form gewählt werden. Der Ganztagsbetrieb sei an drei oder vier Tagen mit sieben oder acht Stunden möglich. Die Schöllkesfeldschule und die Hirschbergschule hätten einen Antrag auf Umstellung gestellt, beide mit dem Modell vier Tage und sieben Zeitstunden. Die gesetzliche Absicherung der Ganztagesgrundschule beinhalte auch eine gesicherte Finanzierung durch das Land. Der Ganztagsbetrieb umfasse den Zeitrahmen von 8 bis 15 Uhr bzw. 16 Uhr, wobei den Eltern für diese Zeit keine Kosten entstünden. Die Mensa- und Pausenbetreuung falle der Schule als Pflichtaufgabe zu. Die Finanzierung durch das Land werde voraussichtlich nicht auskömmlich sein. Außerhalb des gesetzlichen Ganztags werde der Ludwigsburger Ganztags Plus ergänzend angeboten. Die Finanzierungslücke durch den Wegfall des Landeszuschusses solle durch eine Erhöhung der Elternbeiträge oder der allgemeinen Umlage kompensiert werden. Im Anschluss an den Halbtagsbetrieb sei jedoch keine Betreuung mehr möglich, da dies einen Bedarf an Räumlichkeiten und Personal schaffen würde, der nicht gedeckt werden könne.

EBM **Seigfried** erinnert an den Vortrag hierzu von Herrn Brugger, dem Referenten des Städtetags. Durch die Anträge der beiden Schulen sei eine Konkretisierung des damals vorgestellten rechtlichen Rahmens erfolgt. Nun bedürfe es noch einer Legitimation dieser Anträge durch den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales sowie des Gemeinderates. Zur

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 26.11.2014

Raumsituation fügt er ergänzend hinzu, dass bei der Schlösslesfeldschule der neue Gebäudetrakt kurz vor der Einweihung stehe. Die Hirschbergschule würde die freiwerdenden Räumlichkeiten nutzen, die sich unter anderem aus dem Rückgang der Schülerzahlen ergeben.

Für Stadtrat **Meyer** werde durch die neuerliche Beratung deutlich, wo es in der Umsetzung der Richtlinien Handlungsbedarf gebe und welches die Knackpunkte seien. Bislang habe es einen offenen und einen gebundenen Ganzttag gegeben. Diese Wahlmöglichkeit und Entscheidungsfreiheit der Eltern falle durch die Neureglung nahezu komplett weg. Mangels Angebot gebe es praktisch keinen Halbttag mehr sondern einen erzwungenen Ganzttag. Er spreche sich im Namen seiner Fraktion deshalb dafür aus, den bisherigen Ganzttag der Schlösslesfeldschule weiterzuführen, was der nötigen Flexibilität entspreche. Die Verwaltung solle auch klären, was die Vorstellungen der Eltern seien und zumindest ein Angebot erstellen, das in seiner Ausformung der Kernzeitbetreuung entspreche.

Stadtrat **Dr. Vierling** sagt voraus, dass sich der schulische Ganzttag immer mehr durchsetze, vor allem in den Grundschulen. Dies sei seiner Meinung nach auch richtig und wichtig, da zuvor die zukünftigen Schüler auch im Kindergarten eine Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen hätten. Die vielen Möglichkeiten, unter denen nun ausgewählt werden könne, gäben den Schulen gleichzeitig auch eine große organisatorische Herausforderung auf. Deshalb bedürfe es einer gewissen Schematisierung. Über die zu erhebenden Beiträge müsse sicherlich noch diskutiert werden. Die Anträge der Schulen würden von seiner Fraktion aber auf jeden Fall begrüßt. Er wünsche viel Glück und Erfolg bei der Umsetzung.

Stadtrat **Daferner** betont, dass die Anträge das Ergebnis der bewusst getroffenen Entscheidung der Eltern sei, die respektiert werden müsse. Die Vorgaben des Landes hierzu würden dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen und seien daher wichtig. Entscheidend seien nicht ausschließlich die finanziellen Gegebenheiten, vielmehr seien es die Inhalte, die zählten. Er sehe die Umstellung als eine Art Testphase an und gehe davon aus, dass die Schulen die Möglichkeit hätten, dies gegebenenfalls auch wieder rückgängig zu machen.

Stadträtin **Moersch** unterstreicht, dass sie das notwendige Vertrauen in die Kompetenz der schulischen Gremien habe, um die Entscheidung zu akzeptieren. Trotzdem sehe sie noch erhebliche Probleme auf alle Beteiligten zukommen, vor allem was den Raumbedarf angehe. Die Wahlmöglichkeit für die Eltern müsse aber auf jeden Fall erhalten bleiben.

Die Vielfalt der Entwicklung gehe letztendlich auf die Wünsche der Eltern zurück, stellt Stadtrat **Heer** fest. Deshalb sei es richtig, nun auch auf das geänderte Bild, den Bedarf und die Wünsche der Eltern zu reagieren. Eines der Probleme, das er dabei sehe, sei der verkürzte Halbttag, der künftig statt bis 12.30 Uhr nur noch bis 11.00 Uhr oder 11.30 Uhr ginge. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei dies nicht tragbar. Hinzu käme die hohe finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt. Das Land engagiere sich, aber im Hinblick auf das Personal und das Stundenkontingent brauche es insgesamt eine gute Lösung.

EBM **Seigfried** legt dar, dass bereits längere Zeit an der Thematik gearbeitet werde und das Konzept auf Beschlüssen der Schulmitwirkungsgruppen beruhe. An den Standorten habe es auch jeweils Informationsgespräche dazu gegeben. Die Entwicklung zeige, dass immer mehr Kinder in den Kindergärten das Ganztagsangebot in Anspruch nähmen. Diese Kinder würden mit einer Verzögerung von wenigen Jahren in die Schule kommen. Da könne es nicht ausbleiben, dass sich diese Modelle auch im Grundschulbereich wiederfinden. Selbstverständlich aber könne dabei kein komplett flexibles Konzept erstellt werden, das auf alle individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sei. Schließlich steige im neuen Ganztagsmodell auch der Anspruch, da die Kinder nicht mehr nur betreut würden, sondern darüber hinaus zusätzliche Bildung von ausgebildeten Lehrkräften vermittelt werden solle.

Frau **Schick** (Rektorin der Schlösslesfeldschule) erläutert, dass die Schlösslesfeldschule seit 2007 eine Ganztageschule in offener Form sei. Die Umstellung erfolge auf ausdrücklichen Wunsch der

Eltern. Einstimmig hätten die Gremien beschlossen, den Antrag so zu stellen. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass es entweder den Ganztags- oder den Halbtagsunterricht geben würde. Das Ende um 11.30 Uhr sei bedingt durch den Pflichtunterricht der ersten und zweiten Klassen. Die dritten und vierten Klassen hätten einen späteren Unterrichtsschluss. Die Lehrerzuweisung errechne sich aus der Zahl der Schüler, die an der offenen Ganztageschule teilnehmen. Das Konzept umfasse außerdem, die Ganztags- und Halbtagskinder in gemischten Klassen zu unterrichten. Frau Schick informiert außerdem darüber, dass der Unterrichtsbeginn für alle Klassen um 8.00 Uhr sei. Seit dem Jahr 2007 gebe es an zwei Tagen in der Woche Mittagsunterricht und mit der

Kontingenterhöhung durch den neuen Bildungsplan 2016 kämen zwei Stunden in der Woche dazu. Gäbe es ein paralleles Ganztagsangebot, könne dies nicht mehr mit dem Unterricht synchronisiert werden. Es sei auch nicht möglich, den Wünschen aller Eltern zu entsprechen. Bei der vorherigen Flexibilität habe es keine Kontinuität gegeben. Das jetzige Konzept werde vom Kollegium mitgetragen.

Stadtrat **Meyer** macht deutlich, dass am Engagement des Kollegiums nicht gezweifelt werde. Ihm sei auch klar, dass der Ganztagesunterricht zunehmend zur Norm werde. Die Frage sei vielmehr, wie der Übergang am besten geschaffen werde. Für ihn sei zum Beispiel nicht nachvollziehbar, warum für Halbtagschüler keine Nachmittagsbetreuung angeboten werden könne, wenn es doch gleichzeitig im Rahmen des Ganztags an den Freitagen eine Betreuung bis 17.00 gäbe.

Abschließend hält EBM **Seigfried** fest, dass sich an die heutige Grundsatzdiskussion zunächst die Beratung in den Fraktionen anschließe und erst dann die Beschlussfassung erfolgen werde.

Beratungsverlauf:

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie und Sport) spricht den Antrag an, den die SPD-Fraktion im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen gestellt habe. Danach sollte für die Grundschule Hoheneck möglichst schnell ein Raumprogramm aufgestellt werden. Die Verwaltung habe daraufhin im Frühjahr Kontakt mit der Schule aufgenommen um deren Bedarfe, Wünsche und Anforderungen zu ermitteln.

Stadtrat **Meyer** erkundigt sich, ob das Raumprogramm mit der Schule abgestimmt worden sei und ob es den Schulbaurichtlinien entspreche. Wichtig sei auf jeden Fall die Frage der Finanzierung beziehungsweise der Förderung. Da die Baumaßnahme einen relativ großen Umfang habe, frage er sich, wann mit dem Bau begonnen werden müsse um alles rechtzeitig fertigstellen zu können und ob die jetzt bestehende Behelfslösung lange genug aufrecht erhalten werden könne.

Stadtrat **Dr. Vierling** fordert, dass der Ganztagesbetrieb in der Schule abgebildet werde. Damit sei klar, dass der Raumbedarf tatsächlich bestehe. Er verweist auf den Antrag seiner Fraktion, die Entwicklung der Schule in die Überlegungen zur Sporthalle unbedingt mit einzubeziehen. Für seine Fraktion sei das Raumprogramm nachvollziehbar.

Stadtrat **Daferner** befürchte, dass mit der Schule noch zu wenig Austausch stattgefunden habe. Er stelle daher den Antrag, den Beschlussvorschlag zurückzustellen und zunächst in die Diskussion mit der Schule und den Gremien einzutreten.

Dieser Gedanke sei auch in seiner Fraktion diskutiert worden, räumt Stadtrat **Weiss** ein. Sollte die Beteiligung der Schule tatsächlich zu gering gewesen sein, sprächen auch sie sich für die

Vertagung aus. Allerdings müsste dann Klarheit über den zeitlichen Rahmen bestehen.

Für Stadtrat **Heer** stehe fest, dass die Raumplanung grundsätzlich notwendig sei. Trotzdem habe die Priorisierung auf der Turnhalle gelegen. Diese Maßnahme solle nun nicht auf die lange Bank geschoben werden. Er schlägt daher vor, an den Beschlüssen des Gemeinderates festzuhalten, zumal dann auch noch genug Zeit sei, das Raumprogramm ausführlich mit der Schule zu besprechen.

Wenn die Kommunikation zwischen Verwaltung und Schule tatsächlich mangelhaft gewesen sei, stimme auch er einer Zurückstellung des Punktes zu, erklärt Stadtrat **Kube**.

Frau **Schmetz** beantwortet darauf hin die Fragen und erklärt, dass die Vorstellungen der Schule deutlich höher gewesen seien, als es den Vorgaben des Landes entspräche. Das in der Vorlage aufgezeigte Raumprogramm stelle damit den Kompromiss aus beiden Komponenten dar. Frau Schmetz berichtet weiter, dass im Herbst ein Gespräch mit der Schulleitung stattgefunden habe. Fest stehe, dass das Raumprogramm für den Ganztagesbetrieb ausgelegt sein müsse. Zur Frage der Förderung macht sie deutlich, dass das Raumprogramm im Einzelnen abgestimmt werden müsse, da die Schulbauförderrichtlinien derzeit überarbeitet würden. Daraus folge, dass auch über die tatsächliche Förderhöhe noch keine Aussage getroffen werden könne. Die teilweise geforderte Einbeziehung der Halle in die Schulentwicklung könne ihrer Aussage nach erst erfolgen, wenn es für die Schulerweiterung ein Raumprogramm gäbe.

Das Gremium stimmt dem Vorschlag von EBM **Seigfried** zu, das Raumprogramm vor einer abschließenden Beschlussfassung zunächst in den Fraktionen zu beraten.

TOP 2.2.1	Bildung und Betreuung: Grundschule Hoheneck - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2013	Vorl.Nr. 456/13
-----------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPD-Fraktion, Vorl.-Nr. 456/13, wird im Zusammenhang mit dem Raumprogramm der Grundschule Hoheneck beraten.

TOP 2.3	Erhöhung der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an Ludwigsburger Schulen	Vorl.Nr. 432/14
---------	--	-----------------

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

1. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung einschließlich Ferienbetreuung an Ludwigsburger Schulen werden ab 01.01.2015 um durchschnittlich 6 % erhöht (Anlage 3)
- ~~2. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung einschließlich Ferienbetreuung an Ludwigsburger Schulen werden ab 01.01.2016 um durchschnittlich weitere 6 % erhöht (Anlage 4)~~

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 432/14 und die hierzu gestellten Anträge der FDP-Stadträte sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ein zusätzlicher Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadtrat **Meyer** erinnert an die Historie zur Schulkindbetreuung. Er führt aus, dass die Subventionierung 2013 eingeführt worden sei. Gleichzeitig habe man das Angebot der flexiblen Betreuung auf die ganze Stadt ausgeweitet und einheitliche Beiträge festgelegt. Dabei tragen die Familienstaffel sowie die Ludwigsburg Card zur Vermeidung sozialer Härte bei. Gewundert habe man sich in seiner Fraktion über den in der Vorlage mit rund 555.000 Euro angegebenen Abmangel – zumal man 2013 noch von 235.000 Euro ausgegangen sei. Er frage sich deshalb, ob eine andere Berechnungsgrundlage herangezogen worden sei oder ob die Kosten tatsächlich so stark angestiegen seien. Auf keinen Fall dürfe die Belastung für die Stadt noch höher werden. Seine Fraktion stimme daher der in der Vorlage vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge zu. Wie bisher solle diese Erhöhung jeweils zum 01.01 des Jahres erfolgen.

Ein so gutes Angebot könne es nicht zum Nulltarif geben, meint Stadtrat **Kasdorf**. Die Kosten stiegen und deshalb müssten auch die Elternbeiträge angepasst werden. Mit Verweis auf den Antrag seiner Fraktion spreche er sich jedoch dafür aus, diese Erhöhung in einem geringeren Umfang und zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Auf eine Anpassung der Gebühren für die Ferienbetreuung solle ganz verzichtet werden. Als familienfreundliche Kommune müsse das Defizit von der Stadt getragen werden.

Nach Auffassung von Stadtrat **Daferner** widerspreche die angedachte Erhöhung der Familienfreundlichkeit, mit der Ludwigsburg werbe. Eine Steigerung von 6 % sei zu hoch und liege über dem Lohnkostenniveau. Da eine Erhöhung aber für notwendig gehalten werde, unterstütze seine Fraktion den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung um 3%. Als Zeitpunkt könne man sich dafür den 01.04 vorstellen.

Stadträtin **Moersch** unterstreicht, dass Ludwigsburg attraktiv sei für Familien mit Kindern. Das liege vor allem an dem sehr guten Angebot im Bereich Bildung und Betreuung. Ihre Fraktion sei sich durchaus im Klaren darüber, dass jede zusätzliche finanzielle Belastung schmerzhaft für die Eltern sei, aber die Kosten stiegen nun mal an – besonders im Personalbereich. Sie stimmten daher einer Erhöhung um 6 % im 1. Jahr zu. Die für 2016 geplante weitere Anpassung solle heute aber noch nicht beschlossen werden. Eventuell könne diese auch für ein Jahr ausgesetzt werden. Sie bittet daher um getrennte Abstimmung für die Jahr 2015 und 2016.

Dem hält Stadtrat **Heer** entgegen, dass die Erhöhung bereits im letzten Jahr ausgesetzt worden sei. Dies müsse jetzt nachgeholt werden. Allerdings halte er die Staffelung für unsozial und

verweist auf den von den FDP-Stadträten gestellten Antrag. Nicht jede Familie mit vier oder mehr Kindern sei bedürftig. Die Hilfe für sozial schwächere Familien sei zudem staatliche und nicht städtische Aufgabe.

Stadtrat **Kube** anerkennt, dass die finanzielle Situation der Kommunen nicht einfach sei. Er warnt aber davor, dies auf dem Rücken der Familien auszutragen. In Zeiten, in denen Eltern zwei oder drei Jobs hätten, sei jeder Euro wichtig. Die Eltern, deren Einkommen dann knapp oberhalb der Grenze liege, fänden auch bei der Ludwigsburg Card keine Berücksichtigung. Die Linke fordere deshalb kostenlose Kinderbetreuung. Demzufolge werde er die Vorlage ablehnen.

Zur Frage der Kostenerhöhung gegenüber 2012 erklärt Herr **Wittmann** (FB Bildung, Familie und Sport), dass es seither deutliche Tarifsteigerungen gegeben habe. Zudem hätten sich die Qualität und damit auch die Nachfrage spürbar erhöht.

Stadtrat **Dr. Vierling** nimmt Stellung zu dem Antrag der FDP-Stadträte. Die geltenden Beträge stellten keine Mehrbelastung der Ein- oder Zwei-Kind-Familien dar und seien für eine Entlastung der Familien mit mehreren Kindern gedacht. Es werde damit eine Vielkindförderung betrieben. Er spricht sich für eine Steigerung in Höhe von insgesamt 6 % aus, diese jedoch in zwei Schritten, über einen verlässlichen Zeitraum hinweg.

Stadträtin **Faulhaber** zeigt sich stolz, dass Ludwigsburg sein Angebot in der Kinderbetreuung so gut ausgebaut habe. Da sehr viel Wert auf die Qualität gelegt werde, seien die Kosten entsprechend. Einer Erhöhung der Beiträge sei daher wohl unvermeidlich.

Stadtrat **Meyer** bemängelt, dass die Tarifierhöhungen nicht schon in die Prognose beim Einstieg in die Subventionierung aufgenommen worden seien. Schließlich handle es sich praktisch um eine Verdoppelung der Kosten. Er macht deutlich, dass alles, was den Ergebnishaushalt schmälere auch nicht in den Finanzhaushalt einfließen könne. Wenn also nun auf eine Beitragserhöhung verzichtet werde, müssten dafür auch Investitionen gestrichen werden. Dies könne ebenfalls zu Lasten der Kinder und Familien gehen.

Abschließend lässt EBM **Seigfried** über die im Sachzusammenhang gestellten Anträge und über die Vorl. Nr. 432/14 abstimmen.

TOP 2.3.1

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 25.11.2014

Vorl.Nr. 534/14

Beschluss:

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt den folgenden abweichenden Antrag:

1. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an Ludwigsburger Schulen werden ab 01.09.2015 um durchschnittlich 3 % erhöht.
2. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an Ludwigsburger Schulen werden ab 01.09.2016 um durchschnittlich 3 % erhöht.
3. Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung sind von der Erhöhung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ja 6 Nein 8 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

TOP 2.3.2

- Antrag der FDP-Stadträte vom 26.11.2014

Vorl.Nr. 536/14

Beschluss:

Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung einschließlich der Ferienbetreuung an Ludwigsburger Schulen werden bei den Beitragsstaffeln für 4 Kinder und mehr in den Anlagen 3 und 4 ab 01.01.2015 und ab 2016/17 wie folgt geändert:

„Ab 4 Kinder und mehr entspricht der Elternbeitrag für ein Kind einem Viertel der Höhe des Betrages für ein Kind.“

I

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ja 5 Nein 8 Enthaltung 2

TOP 3

Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2015 (Vorberatung)

Vorl.Nr. 285/14

Empfehlungsbeschluss:

1. Die geänderte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg (Anlage 2) wird beschlossen und tritt zum 01.09.2015 in Kraft.

2. Dem Wegfall der Buchungspflicht einer warmen Mahlzeit bei einer Betreuungszeit mit durchgehend sieben Stunden täglich (VÖ 7) wird zugestimmt.

3. Der Rückerstattung i. H. v. 2 € pro Tag ab zwei Wochen Nichtteilnahme des Kindes am Essensangebot der Einrichtung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 9 Nein 6 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie und Sport) weist auf die Regelung des Kindertagesstättengesetz hin, wonach die Stadt verpflichtet sei, vor einer Gebührenerhöhung die Eltern anzuhören. Sie fasst dann die Stellungnahmen der Eltern zusammen, die von der Einschätzung als moderate Erhöhung bis zur Forderung auf Abschaffung der Beiträge reichten. Thema dieser Rückmeldungen sei vielfach auch die Familienstaffelung gewesen, die auf einer Empfehlung des Landes beruhe.

EBM **Seigfried** informiert über die stattgefundenen Gespräche mit Trägern und Eltern der Einrichtungen. Dabei sei unter anderem über die Pflicht zur Teilnahme am Essen bei VÖ 7 und die Rückerstattung bei längerer Abwesenheit diskutiert worden. Er gibt außerdem bekannt, dass zurzeit die Eltern von 363 Kindern Jugendhilfe erhielten und 260 Kindern das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nähmen.

Eine gute Betreuung koste Geld, unterstreicht Stadtrat **Meyer**. Die Kindertageseinrichtungen seien ausgebaut worden und ein breites Angebot mit Öffnungszeiten bis zu elf Stunden wurde

geschaffen. Zudem hätten Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattgefunden, die teilweise zu Höhergruppierungen geführt hätten. Demgegenüber stehe die ausgesetzte Erhöhung der Beiträge, die die Stadt bis zum Herbst 2015 rund 425.000 Euro koste. Die Konjunktur sei gut und die Löhne stiegen an. Die soziale Abfederung sei durch die Ludwigsburg Card, die Familienstaffelung und die von EBM Seigfried angesprochenen Unterstützungen gesichert. Vor diesem Hintergrund halte seine Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung für gerechtfertigt und auch für notwendig. Nicht nachvollziehbar sei jedoch, dass die bereits für 2013 vorgeschlagene deutliche Erhöhung im U3-Bereich ausbleibe. Bezüglich des Essensgeldes wolle man heute keine Entscheidung auf der Basis der bisher bezahlten 60 Euro treffen. Hierzu bedürfe es zunächst einer separaten Vorlage, die sowohl die Kosten für das Essen selbst als auch die Dienstleistungskosten darstelle, zumal die Träger bereits angekündigt hätten, dass die 60 Euro aufgrund der gestiegenen Dienstleistungskosten nicht mehr auskömmlich seien. In dieser Vorlage sollte außerdem dargelegt sein, in welchem Umfang die Träger mit Aushilfskräften unterstützt würden und welche Kosten das für die Stadt mit sich brächte. Dem unter Ziffer 2 der Vorlage dargestellten Wegfall der Buchungspflicht einer warmen Mahlzeit bei einer Betreuungszeit mit durchgehend sieben Stunden täglich könne so nicht zugestimmt werden. Mit dem Vorschlag zur Rückerstattung ab einem Zeitraum von zwei Wochen sei seine Fraktion einverstanden. Schließlich müsse dies auch handhabbar sein.

Die frühkindliche Bildung habe einen enormen Stellenwert, so Stadtrat **Dr. Vierling**. Eigentlich sollte daher der Kindergarten genau so gebührenfrei sein, wie die Grundschulen. Da unter anderem durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen die finanzielle Belastung der Kommune stark zugenommen habe, müsse diese Forderung aber wohl zurück gestellt werden. Trotzdem dürften die Elternbeiträge auch nicht hochgeschraubt werden, so dass unter Umständen ein Elternteil gezwungen sein könnte, auf die Berufstätigkeit zu verzichten. Dem Verwaltungsvorschlag könne seine Fraktion daher nicht zustimmen. Zunächst müsse geklärt werden, wie hoch die Kosten für die Betreuung eines Kindes tatsächlich seien und welchen Anteil daran die Eltern zahlten. Die Subventionierung aufgrund der Familienstaffel oder aufgrund sozialer Indikatoren müsse über den Haushalt und nicht über die Gebühren der zahlenden Eltern abgedeckt werden. Vor einer Erhöhung solle außerdem die für das nächste Frühjahr anstehende Empfehlung der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände abgewartet werden. Für ihn sei auch nicht nachvollziehbar, warum von einer Nachholung der Gebührenerhöhung gesprochen werde. Die Entscheidung, diese auszusetzen, habe man bewusst gefasst. Eine Erhöhung um 4,5 % jährlich sei daher nicht vorstellbar. Die Erstattung für die Nichtinanspruchnahme des Essensangebotes solle bereits nach einer Woche erfolgen.

Stadtrat **Daferner** gibt ebenfalls zu bedenken, dass die kommunalen Landesverbände und Kirchenverbände erst im Frühjahr tagten. Erst danach bestehe Klarheit über die aktuelle Empfehlung zur Beitragshöhe. Seine Fraktion könne den Punkten zwei und drei der Vorlage zustimmen, nicht aber der Ziffer 1. Eine Erhöhung um 4.5 % sei zu hoch, denkbar wäre unter Umständen eine Erhöhung um je 3 %.

Stadträtin **Moersch** stellt fest, dass die Gebührenerhöhung nicht leicht falle. Sie macht aber auch deutlich, dass den Elternbeiträgen ein hohes Maß an Qualität entgegenstehe. Darüber hinaus würden schwierige Lebenslagen zum Beispiel mit der Ludwigsburg Card abgedeckt. Ihre Fraktion gehe daher mit dem Vorschlag der Verwaltung mit.

Mit dem Ausbau im Bereich der Kindertagesstätten werde Berufstätigen geholfen, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, so Stadtrat **Heer**. Dies sei aber nur bei entsprechenden Gebühren möglich. Die vorgeschlagene Erhöhung sei moderat und notwendig. Er werde deshalb der Vorlage zustimmen, stelle aber auch hier den Antrag, die Familienstaffel zu ändern.

Nach Ansicht von Stadtrat **Kube** sei es unstrittig, dass es in Ludwigsburg eine gute Betreuung gebe. Chancengleichheit sei jedoch kaum gegeben. Eine Erhöhung der Beiträge verstoße gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit. Das Beispiel der Stadt Heilbronn zeige, dass eine Abschaffung der Beiträge möglich sei.

Stadtrat **Kasdorf** bittet darum über die Ziffern 1 bis 3 getrennt abzustimmen.

Stadträtin **Moersch** schlägt vor, die Eltern über die Möglichkeiten der Ludwigsburg Card und der Sozialstaffelung noch besser zu informieren.

Auch Stadtrat **Daferner** spricht sich für ein Informationsschreiben an die Eltern aus.

Die Information der Eltern sei bereits erfolgt, so EBM **Seigfried**. Er sagt zu, dass über die Kostenzusammensetzung des Essensgeldes eine separate Vorlage erstellt wird. Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die Anträge hierzu abstimmen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag Nr. 1 wird wie folgt geändert:

In angemessenem zeitlichen Abstand vor der Entscheidung über eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg informiert die Verwaltung schriftlich über die angefallenen Pro-Kind-Betreuungsausgaben (nicht-investive Ausgaben) im Jahr 2013, getrennt nach Kindern unter 3 Jahren und ab 3 Jahren, jeweils getrennt nach Regelgruppen, VÖ6-, VÖ7-, GT8-, GT9-, GT10- und GT11-Gruppen.

Vor einer Entscheidung über eine Gebührenanpassung wird die entsprechende Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände im Frühjahr 2015 abgewartet.

Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„... ab eine Woche Nichtteilnahme ...“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ja 3 Nein 8 Enthaltung 4

TOP 3.2

- Antrag der FDP-Stadträte vom 26.11.2014

Vorl.Nr. 535/14

Beschluss:

Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg werden bei den Beitragsstaffeln für 4 Kinder und mehr in den Anlagen 3 und 4 ab 01.01.2015 und ab 2016/17 wie folgt geändert:

„Ab 4 Kinder und mehr entspricht der Elternbeitrag für ein Kind einem Viertel der Höhe des Betrages für ein Kind.“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ja 5 Nein 8 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Antrag der Karlshöhe Ludwigsburg auf Förderung in Höhe von 18.500€ für die Jugendberatungsstelle „Net for young“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Faulhaber
Stadträtin Haberzeth-Grau (befangen)

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird vom Gremium verzichtet.

Beschluss:

Die städtische Förderung des Kindertagheim Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2013 auf 1.969.205,09 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM Seigfried verweist auf die Vor. Nr. 298/14 und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt **Schwester Gisela Beck**, Leiterin der Charlottenkrippe, die die aktuelle Situation des Kindertagheims vorstellt. Bisher habe es keine vergleichbaren Einrichtungen gegeben, so dass die Charlottenkrippe bislang auch nicht unter den Kindergartenvertrag zu subsumieren war. Nach

ihrer Berechnung sei aber selbst jetzt noch der Zuschussbetrag geringer als bei Anwendung des Vertrages. Durch die allgemeinen Kostensteigerungen vor allem im Personalbereich und der Tatsache, dass man sich zunehmend an andere Einrichtungen angleiche falle der Abmangel jedes Jahr höher aus. Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen strukturellen Änderung würden zurzeit die Gruppen für die Schulkindbetreuung abgebaut. Die drei Gruppen, die dadurch wegfielen könnten aber nicht genauso schnell wieder aufgebaut werden. Es gebe daher viele Verschiebungen, deren Auswirkungen bisher nicht absehbar seien. Daher sei der Stiftungsrat zu der Entscheidung gekommen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in den Kindergartenvertrag einzutreten.

Stadtrat **Köhle** freue sich über die Einsparungen. Die Gründe für die Ablehnung des Eintritts in den Kindergartenvertrag seien nachvollziehbar, so dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Stadtrat **Daferner** würdigt die Arbeit der Charlottenkrippe als besonders wertorientiert. Er dankt Schwester Gisela und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Förderung aus.

Grundsätzlich könne auch er sich dem Lob anschließen, so Stadtrat **Weiss**. Im Hinblick auf die Haushaltsituation mahnt er jedoch, die Entwicklung der Personal- und Sachkosten sowie die Höhe des Deckungsbeitrags pro Kind nicht außer Acht zu lassen. Die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und die Zusammensetzung des Beirats stellten wichtige Informationen dar. Seine Fraktion wünsche sich daher noch nähere Informationen hierzu.

An der guten Arbeit und Qualität bestünden für Stadtrat **Heer** keine Zweifel. Trotzdem halte er den Beitritt zum Kindergartenvertrag für notwendig. Das angesprochene Risiko sei auch bei allen anderen Trägern vorhanden. Er fordere daher eine Gegenüberstellung der Bezuschussung und des Eigenanteils ähnlicher Einrichtungen. Das schaffe Transparenz und ermögliche einen Vergleich mit anderen Einrichtungen. Auch bezüglich der Personalkosten solle man einen Vergleich mit den Kosten im öffentlichen Dienst schaffen.

Stadtrat **Kasdorf** sichert die Zustimmung seiner Fraktion zu. Das Angebot, das von der Charlottenkrippe gemacht werde, gehe schließlich weit über das Pflichtangebot hinaus.

EBM **Seigfried** stellt den Beschluss zur Abstimmung.

TOP 6

Leistungsvereinbarung für das Stadtteilbüro im
Mehrgenerationenhaus/ Kinder- und
Familienzentrum Grünbühl-Sonnenberg

Vorl.Nr. 280/14

Beschluss:

1. Mit dem DRK Kreisverband Ludwigsburg e.V. wird eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015 und 2016 zur Gemeinwesenarbeit und allgemeinen Sozialberatung im Stadtteilbüro Grünbühl-Sonnenberg geschlossen.
2. Der Zuschuss erfolgt als Spitzabrechnung. Die Sachkosten sind auf die in der Anlage fixierte Summe gedeckelt. Für die Sozialarbeit wird eine maximale Entgeltgruppe von SuE 11 (6) zugrunde gelegt. Eine Tarifsteigerung erfolgt analog des TVöD.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadträtin **Dr. Traub** lobt die Tatsache, dass sich das DRK so gut etabliert habe und bedankt sich für die hervorragende Arbeit. Auch das Mehrgenerationenhaus sei ein gut gelungenes Beispiel eines Zusammenlebens von Generationen und Nationen. Insbesondere das Projekt „Mut tut gut“ sei ein Pionierprojekt im Landkreis.

Auch die Stadträte **Vierling, Faulhaber** und **Dengel** schließen sich dem Lob an.

EBM **Seigfried** lässt sodann über den Tagesordnungspunkt Beschluss fassen.

TOP 7 **Migrationszentrum - Mündlicher Bericht**

Beratungsverlauf:

Der Bericht über die Arbeit des Migrationszentrums erfolgt durch Frau **Miller** (Migrationszentrum Ludwigsburg). Dieses bestehe nun seit fünf Jahren und werde gut angenommen. Man könne ein Plus von 13 % an Beratungsgesprächen verzeichnen. Darunter seien viele junge Europäer mit guter Ausbildung oder Studium. Man helfe bei der Anerkennung der Abschlüsse, den Bewerbungen und der Arbeitssuche. Stark zugenommen habe auch die Hilfe bei der Wohnungssuche. Knapp mehr als die Hälfte der Migranten würden aus der Stadt selbst und der Rest aus dem Landkreis kommen. Man zeichne sich durch eine gute Erreichbarkeit in der Schlossstraße aus. Die Aufteilung zwischen Jugend- und Erwachsenenmigration habe sich, mit mehr Erwachsenen bei der Beratungshilfe, nicht verändert.

EBM **Seigfried** lobt das gute Angebot. Das Migrationszentrum stelle in Ludwigsburg eine echte Anlaufstelle dar und stehe im Zusammenhang mit den Flüchtlingen noch stärker im Fokus.

TOP 8 **Aufnahme von Asylbewerbern in den Kreis der Anspruchsberechtigten für die Ludwigsburg Card** Vorl.Nr. 431/14

Beschluss:

Die Ludwigsburg Card steht ab 01.01.2015 auch Asylbewerbern zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Henning** (FB Bürgerschaftliches Engagement) erläutert die Vorl.-Nr. 431/14. Dabei macht er deutlich, dass eine Inanspruchnahme der Ludwigsburg Card für die Asylbewerber bisher kaum möglich gewesen sei. Dies solle nach Vorschlag der Verwaltung nun geändert werden. Damit könne ein Zeichen gesetzt werden, dass die Asylbewerber willkommen seien. Herr Henning unterstreicht, dass selbst wenn der Berechtigtenkreis entsprechend ausgeweitet würde, sich die Kosten noch im Rahmen des Haushaltsplanes bewegten.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass derzeit insgesamt an einer Erweiterung des Masterplans 6 gearbeitet werde. Mit der Aufnahme der Asylbewerber in den Kreis der Anspruchsberechtigten werde ein deutliches Signal gesetzt. Dazu würden diese einen Willkommensbrief vom Oberbürgermeister erhalten. Die Ludwigsburg Card stelle einen kleinen Baustein in einem großen Maßnahmenkatalog dar.

Aus dem Gremium wird einmütig Lob geäußert. Die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten sei ein richtiges und wichtiges Signal. Des Weiteren wird eine mehrsprachige Begrüßung im Willkommensbrief angeregt.

EBM **Seigfried** lässt darauf hin über den Beschlussvorschlag abstimmen.